

SATZUNG

der

**Gemeinde Moltzow
Amt Seenlandschaft Waren
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

über die

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Schwinkendorf der Gemeinde Moltzow

für das Gebiet
der Ortslage Schwinkendorf.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I. S. 1748) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVPBL M-V, S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBL M-V, S. 323) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2015 folgende Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Schwinkendorf, bestehend aus dem Text, erlassen:

Text

1. Die Satzung gilt für den Bereich, der in dem beigelegten Katasterplan im Maßstab 1:2.500 festgesetzt ist. Der Katasterplan ist Bestandteil der Satzung.
2. Die unter Ziffer II. festgesetzten örtlichen Bauvorschriften nach § 86 Abs. 1 und 3 LBauO M-V, mit den Ziffern 1.0 bis 5.0, werden aufgehoben.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.07.2015.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Abdruck im "Landkurier" am 08.08.2015 erfolgt.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB hat am 25.08.2015 stattgefunden.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Gemeindevertretung hat am 15.07.2015 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 10.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Text und der Begründung, haben in der Zeit vom 17.08.2015 bis zum 18.09.2015 im Amt Seelandschaft Waren, Friedensstraße 11, 17192 Waren (Müritz) während folgender Zeiten:

Montag	von 08:45 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:45 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:15 Uhr
Mittwoch	von 08:45 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:45 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	von 08:45 Uhr – 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 08.08.2015 im "Landkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.11.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Satzung, bestehend aus dem Text, wurde am 30.11.2015 von der Gemeindevertretung nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2015 gebilligt.

Moltzow, den 11.12.2015


Kühl
Bürgermeister



Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich im "Amtskurier" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 KV Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist am 13.12.2015 in Kraft getreten.

Moltzow, den 11.12.2015


Kühl
Bürgermeister



